

# Handwerk im Saarland

Freitag, 25. Januar 2019

INFOS & SERVICE ONLINE UNTER [WWW.HWK-SAARLAND.DE](http://WWW.HWK-SAARLAND.DE)

Nr. 1/2

 Handwerkskammer  
des Saarlandes

## Weiterbildungsangebote der Akademie

- 05.02. Buchhaltung - Kompaktkurs  
60 U'Std./15 Abende/530 €
- 18.02. Geprüfter Betriebswirt  
630 U'Std. berufsbegleitend/  
3.990 €
- 19.02. Kombikurs Geprüfter Kauf-  
männischer Fachwirt inkl. Aus-  
bilderschein nach der AEVO  
536 U'Std. berufsbegleitend/  
3.190 €
- 19.02. Social Media Workshop  
4 U'Std./1 Abend/230 €
- März Geprüfte Verkaufsleiterin im  
Lebensmittelhandwerk  
580 U'Std./2 Jahre berufsbeg-  
leitend/2.995 €

## Meistervorbereitung berufsbegleitend

- Teil II Fachtheorie  
Feb. Maurer und Betonbauer
- Teil III Wirtschaft und Recht  
Mai Abendform  
01.07. 6 Wochen Vollzeit

- Teil IV Berufs- und Arbeitspädagogik  
11.02. 12 Tage Vollzeit  
Febr. Abendform

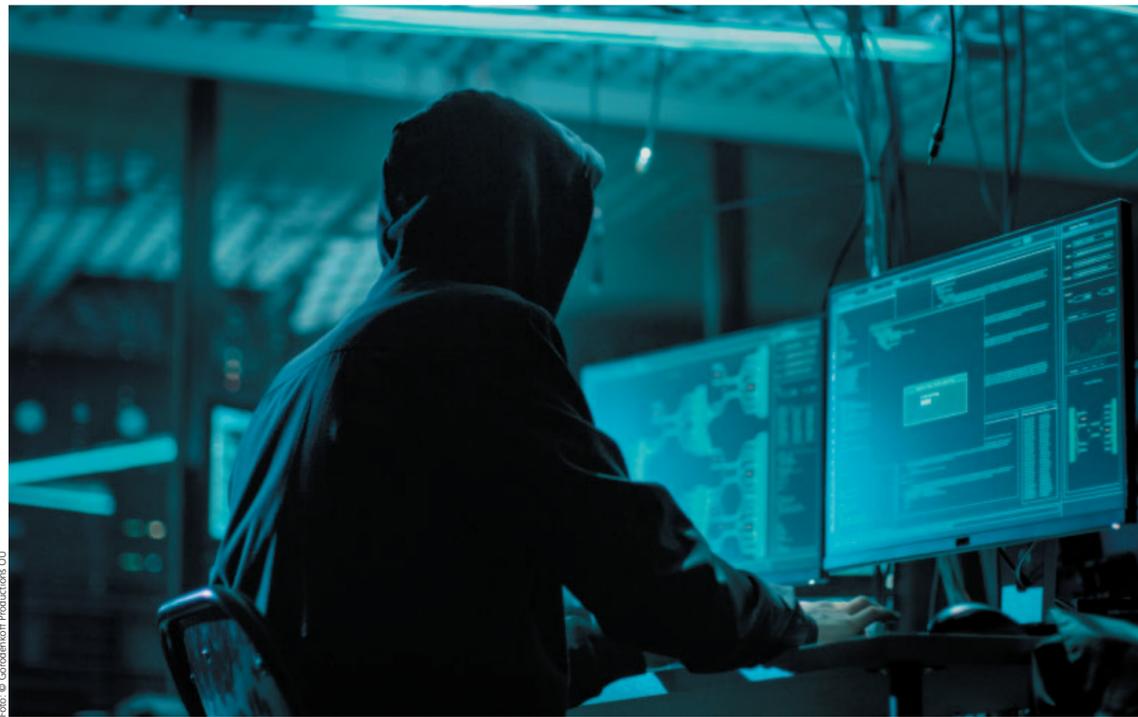
## Technische Weiterbildung

- 07.02. Errichterlehrgang  
Grund- und Aufbauschulung  
3 Tage/448 €
- Mai Kosmetiker/in  
520 U'Std./Teilzeit/2.750 €
- Mai Visagistik/Dekorative  
Kosmetik  
32 U'Std./280 €
- Mai Old School Barbering  
8 U'Std./2 Abende/120 €

Ihre Ansprechpartnerin  
Elke Borowski, 0681 5809-192

## „Man hofft, dass es einen nicht trifft“

**DATENSCHUTZ:** Die Digitalisierung durchdringt die gesamte Wirtschaft – so auch das Handwerk. Arbeiten und Wirtschaften ohne Computer, Mobilgeräte, Apps und Spezialsoftware ist kaum mehr möglich. IT-Sicherheit ist deshalb notwendiger denn je.



Hacker treiben ihr Unwesen im Dunkeln. Nicht selten sind Unternehmen das Ziel ihrer Angriffe. Deshalb sollte in Sachen IT-Sicherheit auf Experten zurückgegriffen werden, um IT-Systeme professionell und zuverlässig zu schützen. Unsere HWK bietet dabei Unterstützung.

VON UDO RAU

Mit der zunehmenden Digitalisierung werden auch kleine und mittlere Handwerksunternehmen immer öfter Ziel von Hackerangriffen, Schadsoftware, Phishing und anderen Attacken aus dem Netz. Deshalb gewinnt die IT-Sicherheit immer mehr an Bedeutung. Betroffen von einem solchen Angriff war auch das Unternehmen des 20-Mann-Betriebes des Landesinnungsmeisters der Rollladen- und Sonnenschutz-Unternehmens Ledig und Szymanski GmbH in Saarbrücken, Dipl.-Ing. (FH) Martin Hurth. „Unser Unternehmen ist unter anderem auf Smart Home spezialisiert. Wie die meisten Unternehmen arbeiten wir zur Auftragsanbahnung, -durchführung und -abwicklung digital. Wir waren aus meiner Sicht sehr gut gegen Hacker geschützt, da wir unsere Computer, Server und Maschinen mit aktueller Antiviren-Software und mit einer Firewall schützen“, so Hurth. „Die Angreifer gingen jedoch äußerst geschickt vor. Wir empfingen eine E-Mail mit einer vermeintlichen Bewerbung als Word-Datei im Anhang. Das Anschreiben in der Mail war nahezu perfekt, der vermeintliche Bewerber stellte sich als gelernter Rollladen- und Sonnenschutzmechaniker vor und bat mich freundlich, seine Bewerbung im Anhang zu berücksichtigen. Nachdem sich die vermeintliche Bewerbung nicht öffnen ließ, verbreitete sich das Schadprogramm auf allen Computern, Servern und Datensicherungen unseres Unternehmens. Auch computergesteuerte Maschinen in unseren Werkstätten wurden befallen und waren über vier Wochen funktionsuntüchtig“, beschreibt Hurth die damalige Situation. Zusammen mit einer IT-Spezialfirma konnte das Schadprogramm entfernt werden. „Um die Betriebe unserer Innung weiter für das Thema zu sensibilisieren, haben wir den Kontakt zur Unternehmensberatung der Handwerkskammer gesucht. „Der HWK-

Beauftragte für Innovation und Technologie, Dr. Markus Kühn gab bei unserer Innungsversammlung unseren Betrieben Tipps und Empfehlungen zur weiteren Sicherung von IT-Systemen“, so Hurth.

### HWK-Daten sind sicher

Das Thema ist aktuell. Einige saarländische Handwerker informierten sich in der ersten Januarwoche nach dem jüngsten Datenskanal in Deutschland auch über die Sicherheit ihrer bei der HWK hinterlegten Daten. „Unsere HWK mit ihrer IT-Abteilung tut alles, damit die Daten unserer Kammermitglieder sicher und vor fremdem Zugriff geschützt sind. Gleichwohl ist aber auch jeder Einzelne sozusagen in Sachen ‚digitaler Hygiene‘ gefordert, denn die Schwachstelle, die Hackern das Eindringen ermöglicht, ist immer noch der Mensch. Ich appelliere an alle unsere Mitgliedsunternehmen, unser Beratungsangebot auch zu nutzen“, so HWK-Präsident Bernd Wegner. HWK-Hauptgeschäftsführer Dr. Arnd Klein-Zirbes ergänzt: „Die Digitalisierung hat ja in unserem Handwerk und in unserer Handwerkskammer längst Einzug gehalten. Dabei hat das Thema IT-Sicherheit immer höchste Priorität. Die Daten unserer Mitgliedsbetriebe, der eingetragenen Handwerker und unserer HWK-Mitarbeiter werden durch viele technische und organisatorische Maßnahmen aufwändig geschützt.“

Was nun tut die HWK im Einzelnen für die Netzwerke, in denen die Mitglieder der Cybersicherheit genannt? Dazu Andreas Klos, Leiter des Teams Informations- und Kommunikationstechnik der HWK des Saarlandes: „Unser Team schult und sensibilisiert regelmäßig die HWK-Mitarbeiter im Umgang mit den im Haus eingesetzten IT-Systemen. Wir aktualisieren wöchentlich unsere Sicherheitssysteme, um unsere IT auf dem neuesten Stand zu halten. Somit beugen wir möglichen Sicherheitslücken und potenziellen Einfallstoren für Schadsoftware vor. Die Daten der Handwerks- und Lehrlingsrolle sind dabei

besonders abgeschirmt. Ein Zugriff von außen ist nicht möglich. Die HWK-Mitarbeiter, die Zugriffsrechte auf die Rollendaten haben, sind speziell im Umgang mit den IT-Systemen und Sicherheitsmaßnahmen geschult.“

### Mitarbeiter sensibilisieren und schulen

Erst jüngst haben Klosen und der stellvertretende HWK-Hauptgeschäftsführer Bernd Reis noch einmal alle HWK-Mitarbeiter zur internen Sicherheit sensibilisiert. Andererseits steht die HWK mit ihrem Geschäftsbereich Unternehmensberatung den Mitgliedsbetrieben zur Seite. Dr. Markus Kühn, Beauftragter für Innovation und Technologie (BIT) sowie einer der wenigen IT-Sicherheitsbotschafter unter den deutschen HWKs, berät die Betriebe im Rahmen der IT-Beratung (gefördert von den Wirtschaftsministerien von Bund und Land) auch zu Fragen der Cybersecurity. Weiterbildungsangebote gibt es auch bei der HWK. „IT muss Chefsache sein. Gerade kleinere Handwerksbetriebe tun sich damit aber immer noch schwer. Man hofft, dass es einen nicht trifft“, so Dr. Kühn. Auch er rät den Unternehmen, auf die Beratungsangebote der Kammer zuzugreifen. Die Saar-HWK ist mit Kühn auch in einer Arbeitsgruppe des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI, Bonn) vertreten, wo ein maßgeschneiderter Leitfaden – sozusagen ein Grundschutzprofil – für IT-Sicherheit speziell für Handwerksbetriebe entwickelt wird. ZDH-Präsident Hans Peter Wollseifer zur Zusammenarbeit von ZDH und BSI: „Wir sind uns einig, dass Cyberangriffe dauerhaft nur erfolgreich abgewehrt werden können, wenn auch kleine und mittlere Unternehmen ihre IT-Infrastruktur besser auf drohende Gefährdungen einstellen.“ (Siehe auch Artikel auf Seite 3)

Fragen zum Thema IT-Sicherheit beantwortet BIT Dr. Markus Kühn unter Tel.: 0681/5809-253 oder per E-Mail: [m.kuehn@hwk-saarland.de](mailto:m.kuehn@hwk-saarland.de)  
[hwk-saarland.de/innovation-technologie](http://hwk-saarland.de/innovation-technologie)

## KOMMENTAR

### Alte Diskussion im neuen Jahr

Eine alte Diskussion scheint im neuen Jahr wieder aufzuflammen. Dabei geht es um das Kommunalselfverwaltungsgesetz (KSVG). Es ist bekannt, dass der Verband Kommunaler Unternehmen (VKU) mehr Bernd Wegner



Freiheiten für kommunale Unternehmen fordert, um neue Geschäftsmodelle auf dem privaten Markt für Energiedienstleistungen als öffentliche Anbieter realisieren zu können. Dazu soll nach dem Willen des VKU der Paragraph 108 des KSVG gelockert werden. Das saarländische Handwerk hat dazu eine ordnungspolitisch eindeutige Haltung. Die Kommunen sollen sich auf ihr Kerngeschäft konzentrieren und nicht in Konkurrenz zu privaten Unternehmen treten. Das saarländische KSVG, das die wirtschaftliche Beteiligung und Betätigung von Städten und Gemeinden regelt, hat sich bewährt. Als Handwerkskammer haben wir immer das Gesamtinteresse unserer Mitglieder im Auge. Uns geht es darum, dass den kleinen und mittelständischen Betrieben des Handwerks keine unfaire Konkurrenz aus dem öffentlichen Bereich erwächst. Deshalb sprechen wir uns grundsätzlich gegen eine Aufweichung der gesetzlichen Regelungen für die wirtschaftlichen Betätigungen der Kommunen aus. Unser Gemeinwesen ist schließlich aus gutem Grund marktwirtschaftlich organisiert. Die Erfahrung zeigt, dass öffentliche Unternehmen ihre Leistung unter fairen Wettbewerbsbedingungen nicht besser erbringen können als private. Städte und Gemeinden sollen sich auf die Aufgaben der Daseinsvorsorge konzentrieren. Fest steht aber auch, dass sich das saarländische Handwerk Gesprächen nicht verschließt, wenn es darum geht, zu klären, wie man mit neuen Themen umgeht, die zum Beispiel durch die Digitalisierung entstehen. An unserer ordnungspolitischen Haltung ändert das allerdings nichts.

VON BERND WEGNER,  
PRÄSIDENT DER HANDWERKSKAMMER

## Verpackungsgesetz seit Januar in Kraft

Seit dem 1. Januar müssen sich auch Handwerksbetriebe, die verpackte Waren an private Endverbraucher und vergleichbare Kunden, wie zum Beispiel Gaststätten oder Hotels, weitergeben, bei der neuen Zentralstelle für Verpackungen persönlich registrieren. Ausnahmen gelten zum Beispiel für sogenannte „Serviceverpackungen“, wie sie in Bäckereien anfallen mit ihren vom Hersteller lizenzierten Brötchentüten.

Das Saar-Lor-Lux Umweltzentrum hat auf seiner Homepage die wichtigsten Links zum Verpackungsregister und zu Praxisbeispielen zusammengestellt.

Ansprechpartner beim Saar-Lor-Lux Umweltzentrum sind: Simon Spath, Tel.: 0681/5809-210 oder Dr. Stephan Hirsch, Tel.: 0681/5809-209.

[saar-lor-lux-umweltzentrum.de](http://saar-lor-lux-umweltzentrum.de)

## ZAHL

14

saarländische Politiker sind vom bundesweiten Hackerangriff im Januar 2019 betroffen.

Quelle: sr.de

## REGIONALREDAKTION

### Handwerkskammer des Saarlandes

Hohenzollernstr. 47 – 49  
66117 Saarbrücken  
Tel.: 0681/58090  
Fax: 0681/5809177  
E-Mail: [info@hwk-saarland.de](mailto:info@hwk-saarland.de)

Verantwortlich:  
Dr. Arnd Klein-Zirbes  
Dietmar Henle  
Tel.: 0681/5809114  
E-Mail: [d.henle@hwk-saarland.de](mailto:d.henle@hwk-saarland.de)

Anzeigenberatung:  
Gerd Schäfer  
Tel.: 06501/6086314  
E-Mail: [schaefer-medien@t-online.de](mailto:schaefer-medien@t-online.de)

## INTERVIEW

## „Besonders gefällt mir im Handwerk der Teamgeist“

Interview mit dem Studenten Marius Kitz, dem HWK-Reporter in den YouTube-Filmen „Mach Dein Ding!“

Student Marius Kitz ist das Gesicht des HWK-YouTube-Kanals, der als Reporter vor Ort die saarländischen Handwerksbetriebe vorstellt. Dem DHB sagt er, was ihm am Handwerk gefällt.

**DHB:** Herr Kitz, die dritte Staffel des HWK-YouTube-Kanals „Mach Dein Ding!“ mit Ihnen als Reporter ‚vor Ort‘ für das saarländische Handwerk ist im Kasten und steht mittlerweile online. Welche Drehs waren die Highlights?

**Kitz:** Zum Beispiel der Beruf des Orthopädie-Mechanikers. Es ist schon sehr eindrucksvoll, wie heute Menschen mit fehlenden Gliedmaßen etwa durch moderne Prothesen geholfen wird. Ich hatte Gelegenheit, mal eine Beinprothese so auszuprobieren, als würde mir ein Bein fehlen. Man steht anfangs ganz wackelig auf den Beinen und muss lernen, damit umzugehen. Oder der Beruf des Zweiradmechanikers. Ich bin dort mit einem E-Bike gefahren. Beeindruckend. Von dort mache ich auch meine Abmoderation. Oder der Zahntechniker. Sehr spannend, wie viel Digitalisierung heute in einer Zahnprothese steckt: Vom Anfangsdesign über die Fräsprozesse bis zum fertigen Produkt für den Patienten.

**DHB:** Mittlerweile haben Sie bei den Dreharbeiten viele Gewerke im saarländischen Handwerk kennengelernt. Wie erleben Sie den Wirtschaftsbereich Handwerk?

**Kitz:** Immer wieder begegnet mir das Thema Fachkräftemangel. Die Firmen suchen oft händeringend Nachwuchs. Und mir fiel die langsam einziehende Digitali-



Marius Kitz

sierung in den Betrieben auf. Die wird sicher Arbeitsplätze kosten. Andererseits eröffnet sie auch neue Chancen. Klar ist aber: Handwerker werden immer gebraucht und viele Berufsbilder wandeln sich.

**DHB:** Welche Reaktionen bekommen Sie, wenn Sie im Bekanntenkreis von Ihrer Reportertätigkeit für die HWK berichten?

**Kitz:** Meine Familie freut sich natürlich darüber, dass ich jungen Menschen Berufsbilder vermittele. Und meine studentischen Freunde finden das auch alle große Klasse. Besonders jene, die vor dem Studium schon eine Berufsausbildung gemacht haben. Da könnte sich mancher nach dem Abitur und

vor dem Studium schon mal über diesen oder jenen Beruf vorinformieren, meinen sie und finden diesen Kanal echt gut. Und vielleicht animieren unsere Filme ja den einen oder anderen, statt des Studiums eine Handwerksausbildung zu starten.

**DHB:** Hat sich durch Ihre Reportertätigkeit der Blick aufs Handwerk geändert?

**Kitz:** Ich habe zuvor nicht geahnt, wie viel Potenzial das Handwerk hat. Man kann nach der Lehre ja weitermachen bis zum Meister, man kann sich selbstständig machen. Besonders gefällt mir im Handwerk der Teamgeist, den ich in den Betrieben erlebt habe, man unterstützt sich gegenseitig und der Umgang zwischen dem Chef und seinen Mitarbeitern ist ziel- und konsensorientiert. Das Handwerk fasziniert mich mittlerweile auch mit vielen eingesetzten Technologien, bei den Schreibern etwa fand ich die Kreativität spannend. Ich habe jedenfalls Einblicke gewonnen, die mir ein völlig neues – und positives – Bild des Handwerks vermittelten.

**DHB:** Was verbinden Sie mit dem drei Buchstaben ÜLU?

**Kitz:** Das steht ja für „Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung“. Kannte ich vorher nicht. Sie dient ja als Ergänzung und Unterstützung der betrieblichen Ausbildung in Handwerksbetrieben. Die ÜLU-Kurse sind berufsspezifische, praktische Unterrichte, vom ersten bis zum vierten Ausbildungsjahr. Sie werden in den Bildungszentren der Handwerkskammern durchgeführt. Mein Eindruck: Das ist etwas sehr Gutes für die jungen Handwerker und trägt zu einheitlichen Ausbildungsstandards bei.

## YouTube-Kanal „Mach Dein Ding!“ wird fortgesetzt

Die Vorstellung des Orthopädiemechaniker-Unternehmens Peter Doppler aus Saarbrücken bildet den vorläufigen Abschluss der dritten Staffel des HWK-YouTube-Kanals „Mach Dein Ding!“.

Seit Mitte Januar ist der Film mit Reporter Marius online. Die HWK plant das erfolgreiche Format, das bisher insgesamt rund 500.000 Aufrufe verzeichnet, in diesem Jahr mit neuen Handwerksunternehmen fortzusetzen.

Die Handwerksunternehmen der dritten Staffel werden in den nächsten DHB-Ausgabe in einer Serie vorgestellt. **DH**

## Wettbewerb: aktiv und engagiert

Die Saarländische Wirtschaft und PRO EHRENAMT stärken seit langem die vielfältigen Formen des bürgerschaftlichen Engagements. Diese gesellschaftliche Verantwortung wird von Unternehmen auf ganz unterschiedliche Art und Weise demonstriert. Sei es durch Geld- und Sachspenden, Pro-bono-Arbeiten für gemeinnützige Einrichtungen, die Freistellung von Mitarbeitern für soziale Projekte oder Mentorenprogramme – die Facetten der Hilfen sind vielfältig.

Die Handwerkskammer des Saarlandes (HWK), die Landesarbeitsgemeinschaft Pro Ehrenamt e.V. und die IHK Saarland suchen gemeinsam mit weiteren Partnern solche Unternehmen, gleich aus welcher Branche, die sich hier in besonderer Weise hervortun.

Die Bewerbung hierzu läuft bis zum 15. Februar 2019. Eine Online Bewerbung ist möglich. Die Teilnahmeunterlagen stehen unter [www.pro-ehrenamt.de](http://www.pro-ehrenamt.de) zum Download bereit.

[www.pro-ehrenamt.de](http://www.pro-ehrenamt.de)

**DH**

## Bewerbung zum Umweltpreis

Das Vorschlagsverfahren für den Deutschen Umweltpreis 2019 startet. Bis zum 15. Februar 2019 müssen die Anträge bei der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) eingehen. Für die notwendige Vorabprüfung durch den Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) sowie Freigabe der eingereichten Vorschläge benötigt der ZDH die Online-Anträge bis zum 9. Februar 2019.

Der Deutsche Umweltpreis zeichnet Persönlichkeiten (keine Institutionen) aus, die entscheidend und in vorbildlicher Weise zum Schutz und zur Erhaltung unserer Umwelt beitragen. Die Prüfkriterien sind:

- Umweltentlastung: Vorsorgender und integrierter Umweltschutz soll zu einer deutlichen Entlastung der Umwelt führen, auch durch Weitergabe von Wissen.
- Innovation: Die Produkte, Anlagen oder Konzepte der Preisträger müssen auf dem jeweiligen Gebiet Neuwert besitzen.
- Modellcharakter: Eine gute Idee muss zudem in der Praxis umsetzbar und übertragbar sein.
- Alleinstellungsmerkmal: Die zu prämierte Leistung muss sich in dem jeweiligen Bereich deutlich von der anderer abheben und in dieser Eigenschaft Vorbildfunktion für andere Personen, Unternehmen und Organisationen haben.

Das Bewerbungsverfahren erfolgt online. Die Vorschläge sind bis zum 9. Februar unter <https://www.dbu.de/ureg>, Registrierungs-Pin: 9270, Passwort: prngie zu hinterlegen.

Sofern die Antragsunterlagen vollständig ausgefüllt hinterlegt sind, soll eine kurze Information per E-Mail an Ute Pesch ([pesch@zdh.de](mailto:pesch@zdh.de)) erfolgen. Sie prüft die Anträge und gibt eventuell Ergänzungshinweise. Erst wenn der ZDH die Vorschläge weiterleitet, gelten sie als offiziell eingereicht.

Ansprechpartner: Saar-Lor-Lux-Umweltzentrum, Hans-Ulrich Thalhofer, Tel.: 0681/ 5809-178, E-Mail: [u.thalhofer@hwk-saarland.de](mailto:u.thalhofer@hwk-saarland.de). **DH**

## Ausgezeichnetes Fundament für Betriebsübernahmen und Gründungen

**LEHRGANG:** Geprüfter Betriebswirt (HwO) mit positiver Resonanz bei den Teilnehmern. Die Qualifizierung ist mit dem Master-Abschluss gleichwertig.

VON UDO RAU

Am 17. Dezember 2018 endete der Unterricht für elf Meister und staatliche geprüfte Techniker, die sich im ersten Vollzeitlehrgang „Geprüfter Betriebswirt (HwO)“ bei der Handwerkskammer des Saarlandes (HWK) für die geplante Übernahme von Führungsaufgaben bzw. für ihre zukünftige Tätigkeit als Unternehmer qualifizierten.

Alle Teilnehmer gaben ein durchweg positives Statement ab und sind davon überzeugt, dass sie durch die Teilnahme an dieser Premiumqualifizierung ihren beruflichen Zielen wieder ein gutes Stück näher gekommen sind.

„Ich habe mit dem Lehrgang meine betriebswirtschaftlichen Kenntnisse ausgebaut und mir mein Rüstzeug für meine künftige Leitungstätigkeit geholt“, so Alexander Scherer (24), Elektrotechniker aus Primstal, der in einigen Jahren einen Fachbetrieb übernehmen wird. „Meine Erwartungen wurden teilweise übertroffen, etwa bezüglich der Tiefe, in denen die verschiedenen Themen gemeinsam mit uns erarbeitet wurden. Ich empfehle jedem, der einen Betrieb übernehmen will, diesen Lehrgang bei der Handwerkskammer des Saarlandes zu absolvieren.“

Die Premiumqualifizierung „Geprüfter Betriebswirt (HwO)“, die bei der HWK zum ersten Mal in Vollzeit durchgeführt wurde, wird auch in berufsbegleitender Form angeboten. Der nächster Lehrgang startet am 11. Februar 2019. Diese Zusatzqualifikation stellt erhebliche Anforderungen an die Teilnehmer. „Das hat Masterniveau und die Teilnehmer müssen schon ordentlich motiviert sein“, so Elke Borowski, HWK-Teamleiterin der Weiterbildungsberatung.

Überhaupt zeigt sich im Gespräch mit den Lehrgangsteilnehmern, dass profunde betriebswirtschaftliche Kenntnisse für sie immer wichtiger werden. „Die Fachkennt-



HWK-Weiterbildungsberaterin Elke Borowski mit den Teilnehmern des ersten Lehrgangs „Geprüfter Betriebswirt (HwO)“. Alle sehen darin ein gutes Fundament für die weitere berufliche Karriere.

nisse im Gewerk sind natürlich unabdingbar, aber die Zahlen des Betriebes müssen eisern im Griff gehalten werden und entscheiden über die Existenz- und Wettbewerbsfähigkeit“, so Elke Borowski. Da bietet der „Geprüfter Betriebswirt(HwO)“ ein ausgezeichnetes Fundament, auf dem man

aufbauen könne. Dies bestätigt auch Fleischermeister Michael Britz (35) aus Marpingen, der über die betriebswirtschaftlichen Zusammenhänge noch mehr lernen wollte, als in der breit angelegten Meisterausbildung vermittelt werden kann. „Mit guten Betriebswirtschaftskenntnissen wird

man auch sicherer im Gespräch mit den Banken.“

„Ich will mit dieser Ausbildung meine Chancen am Arbeitsmarkt vergrößern“, meint Elektrotechniker Ronny Neufing (32) aus Heusweiler. Er sucht bereits jetzt einen Betrieb zur Übernahme. Torben Lintz (30),

studierter Jurist aus Dudweiler/Landau will mit der Zusatzqualifikation besser am Arbeitsmarkt bestehen und sieht sich für die künftige Beratung von Handwerksunternehmen gut gerüstet. Heizungsbaumeister Mathias Brunk (31) aus Mandelbachtal qualifizierte sich für die Übernahme des väterlichen Betriebs weiter: „Mit dieser Weiterbildung verfüge ich über fundierte Kompetenz, die mir bei unternehmerischen Entscheidungen sicher sehr hilfreich sein wird.“ Kevin Lauer (27), Elektrotechniker aus Neunkirchen und bei einem großen Elektrounternehmen in Saarland tätig, strebt mit der Zusatzqualifikation eine anspruchsvolle Tätigkeit im technischen Vertrieb an. Und „von der Hebeblühne weg“ und ins Management einsteigen will Markus Biegert (31), staatlich geprüfter Kfz-Techniker aus Rehlingen.

Das Motiv für Maschinenbautechniker Michel Schramm (30) aus Weiskirchen, diese Qualifikation anzustreben war „damit ich am Arbeitsmarkt gegen die Ingenieure bestehen kann“.

## HINTERGRUND

Die Premiumqualifizierung zum „Geprüften Betriebswirt“ (HwO) richtet sich an alle, die eine Meister oder Fortbildungsprüfung oder einen Abschluss zum staatl. geprüften Techniker erfolgreich absolviert haben. Die Weiterbildung umfasst 630 Unterrichtsstunden und schließt mit einer bundeseinheitlichen Fortbildungsprüfung ab. Schwerpunkte: Betriebsorganisation, Kalkulation, Liquiditätsplanung, Finanzierung, Marketing, Personalplanung und Recht. Finanzierung möglich über Aufstiegs-BAföG, Absolventen haben Anspruch auf den Meisterbonus.

**Informationen:** Elke Borowski, Teamleiterin Weiterbildung; [e.borowski@hwk-saarland.de](mailto:e.borowski@hwk-saarland.de); Tel. 0681/ 5809-192.

## So lassen sich Daten im Internet schützen

**DATENSCHUTZ:** Einfache Maßnahmen bringen mehr Sicherheit für persönliche und geschäftliche Daten.

Viele Menschen gehen mit ihren Daten im Internet unvorsichtig um. Die Handwerkskammer des Saarlandes (HWK) empfiehlt, einige einfache Grundregeln zu beachten, um für mehr Sicherheit der persönlichen und geschäftlichen Daten zu sorgen.

### Datensparsamkeit

Sparsam mit seinen Daten umzugehen, zahlt sich aus: Daten, die gar nicht an- oder herausgegeben werden, können nicht gestohlen oder missbraucht werden. Bevor man auf Internetseiten sensible Angaben macht, sollte man prüfen, wie seriös etwa die Plattform, die Organisation oder das Unternehmen ist. Bei Internetseiten oder Diensten, die die Angabe von Personen-, bspw. Geburtsdatum, oder Geschäftsdaten, bspw. Steuernummern, erfordern, sollten diese Daten nicht öffentlich hinterlegt werden.

### Datenkontrolle und Einstellungen

Die eigenen Daten zu kontrollieren, beugt Missbrauch vor und dämmt Schadensfälle ein. Dazu gehört etwa das regelmäßige Prüfen von Kontoauszügen oder eine regelmäßige Recherche im Internet, welche Informationen über die eigene Person oder den eigenen Betrieb dort auffindbar sind. Am besten befragen Nutzer unterschiedliche Suchmaschinen.

### Passwortsicherheit und Zwei-Faktor-Authentifizierung

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) empfiehlt den Einsatz starker Passwörter bei Digitaldiensten. Diese Passwörter sollten mindestens acht,

besser zwölf oder mehr Stellen haben sowie aus Groß- und Kleinbuchstaben, Ziffern und Sonderzeichen bestehen, rät das BSI. Jedes Online-Konto braucht ein eigenes sicheres Passwort, sodass Angreifern nicht alle Konten offenstehen, sobald ein Passwort geknackt wurde.

Das BSI empfiehlt zudem den Einsatz einer Zweifaktor-Authentifizierung (2FA) zur Sicherung der Online-Konten. Ist sie aktiviert, wird nach Eingabe des Passworts noch ein zweiter Code abgefragt. Dieser kann per SMS oder eine eigene App übertragen werden. Große Anbieter wie Google, Facebook, Amazon etc. bieten eine 2FA an.

### Virenschutz, Updates und Weiterbildung

Aktualisierungen für die eingesetzten Betriebssysteme sowie für alle Programme sollten Anwender immer so schnell wie möglich installieren. Angreifer könnten im schlimmsten Fall Sicherheitslücken ausnutzen, um Daten vom Rechner abzugreifen. Für den Grundschutz vor Attacken und schnüffelnden Schadprogrammen sind zudem eine Firewall und ein stets aktuell gehaltener Virenschutz unerlässlich.

Anwender sollten regelmäßig auf dem neuesten Stand beim Thema Datensicherheit sein und sich regelmäßig informieren. Die Webseiten des BSI oder Schulungen bei der Landesmedienanstalt des Saarlandes bieten hierzu gute Grundlagen.

Fragen zum Thema IT-Sicherheit beantwortet der HWK-Beauftragte für Innovation und Technologie (BIT) Dr. Markus Kühn, Tel.: 0681/ 5809 253, E-Mail: m.kuehn@hwk-saarland.de. [hwk-saarland/innovation-technologie](http://hwk-saarland/innovation-technologie)

## Saarunternehmen ist top bei Nachhaltigkeit

**UMWELT:** Markus Glöckner Natursteine hat es unter die TOP 3-Unternehmen beim Wettbewerb um den Deutschen Nachhaltigkeitspreis 2019 geschafft.

Markus Glöckner Natursteine erreichte im Wettbewerb um den 11. Deutschen Nachhaltigkeitspreis eine TOP 3-Platzierung unter den kleinen und mittleren Unternehmen. In der umfangreichen und ausführlichen Unternehmensbefragung zu seinen nicht-finanziellen Leistungen überzeugte der Steinmetzbetrieb vor allem durch seine strategische Vorgehensweise. Im Rahmen der feierlichen Preisverleihung auf der Gala in Düsseldorf präsentierte und ehrte der Initiator des Preises, der Fernsehjournalist und Jurist Stefan Schulze-Hausmann, die nominierten Unternehmen einem großen Publikum.

Bereits zum elften Mal kürte die Stiftung Deutscher Nachhaltigkeitspreis e.V. die besten Nachhaltigkeitsleistungen in mehreren Wettbewerben. Im Unternehmenswettbewerb ermittelt der Deutsche Nachhaltigkeitspreis Vorreiter, die neue Wege gehen: mit innovativen Produkten und Dienstleistungen, hohen sozialen Standards in der Produktion und einer besonderen sozialen Verantwortung in ihrer Wertschöpfungskette. Erstmals konnten sich Unternehmen

in der ersten Wettbewerbsrunde mit ihrem Entsprechungsbericht gemäß dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex bewerben. Diese Möglichkeit nutzte Markus Glöckner Natursteine. Im Januar 2018 veröffentlichte der Steinmetzbetrieb seinen ersten DNK-Entsprechungsbericht und wurde daraufhin zur Teilnahme am Wettbewerb aufgefordert. Das Familienunternehmen ist seit über 50 Jahren am Markt und wird inzwischen in zweiter Generation von Markus Glöckner und seiner Frau Katja Hobler geleitet. Die Jury hebt das umfassende Nachhaltigkeitsmanagement von Natursteine Glöckner hervor und „würdigt die Entschlossenheit des kleinen Unternehmens, in einer Branche mit großen Nachhaltigkeitsherausforderungen mit gutem Beispiel voranzugehen“. Die Auszeichnung ist eine Initiative der Stiftung Deutscher Nachhaltigkeitspreis e.V. in Zusammenarbeit mit der Bundesregierung, dem Rat für Nachhaltige Entwicklung, kommunalen Spitzenverbänden, Wirtschaftsvereinigungen, Forschungseinrichtungen und zivilgesellschaftlichen Organisationen. **DH**



Katja Hobler nahm in Düsseldorf die Nominierung für das Nachhaltigkeitsengagement des Unternehmens Markus Glöckner Natursteine entgegen.

### SERIE

## Fünzig Prozent der Mitglieder bilden aus

Joachim Reinert, Landesinnungsmeister des Bauhandwerks, über politische Forderungen und ehrenamtliche Notwendigkeiten.



AGV Bau Hauptgeschäftsführer Claus Weyers, Landesinnungsmeister Joachim Reinert und AGV Bau Geschäftsführer Markus Pirron (v.l.) sind sich einig, dass Investitionen in die Ausbildung junger Menschen die beste Fachkräftesicherung ist.

VON UDO RAU

**B**auen in Deutschland ist kein billiges Vergnügen. Viele Mehrkosten für Bauherren gehen auf administrative Ursachen zurück. „Das Preisniveau des Bauens in Deutschland, gleich ob privater Wohnungs- oder Industriebau, darf nicht durch gesetzliche Regelungen und Auflagen noch weiter verteuert werden. Wir appellieren an die Politik, beispielsweise die oft zu wenig beachteten Kosten durch weitere Auflagen für die Entsorgung von Baustoffen und Materialien nicht noch weiter nach oben zu treiben.“

Darunter leidet letztlich auch der Häuslebauer, der diese Kosten tragen muss.“ Joachim Reinert weiß, wovon er spricht. Der gelernte Maurer und Ingenieur ist seit Oktober 2017 Landesinnungsmeister der Bauinnung des Bauhandwerks des Saarlandes und Geschäftsführer der Bauunternehmung Kurt-Josef Reinert GmbH mit 50 Mitarbeitern in Merzig-Brottdorf.

„Als Mittelständler kenne ich die Probleme unserer Mitgliedsfirmen sehr gut.“ Er kritisiert auch Überregulierung und zu lange Verfahrensdauer und plädiert für weniger komplizierte Landesbauvorschriften sowie für eine Vereinheitlichung der Landesbauordnungen in der Republik.

Die Bauinnung des Saarlandes zählt aktuell 243 Mitgliedsbetriebe, die für rund 2.000 Bau-Beschäftigte im Saarland stehen. Insgesamt zählt die Baubranche im Saarland rund 9.000 Beschäftigte. Die Tätigkeit Reinerts als Landesinnungsmeister unterscheidet sich etwas von den Landesinnungsmeisteraufgaben kleinerer Innungen.

### Einzigartige Organisation

„Unsere Bauinnung hat angesichts der Organisation unserer Branche im Saarland eher übergeordnete regulatorische Aufgaben, die tägliche Sacharbeit findet in den Landesfachgruppen statt“, so Reinert. Die Branche an der Saar ist nämlich bundesweit in ihrer Form einzigartig organisiert, so Claus Weyers, Hauptgeschäftsführer des AGV Bau Saar (Arbeitgeberverband der Bauwirtschaft des Saarlandes). Unter dem Dach des AGV Bau sind vier Innungen und 16 Fachgruppen angesiedelt, die rund 900 Unternehmen repräsentieren. Im Einzelnen: Die Innungen des Bauhandwerks, des Dachdeckerhandwerks, die Landesinnung Saar Stuck-Putz-Trockenbau sowie die Maler- und Lackierinnung. Dazu kommen rund 50 direkte Einzelmitglieder (meist bauindustrielle Unternehmen) sowie der Verband der Baustoffindustrie.

Innerhalb der Innung der Bauhandwerker gibt es die einzelnen Landesfachgruppen (LFG), wo „die tägliche Musik spielt“ (Weyers) von der LFG Betonfertigteile/werkstein über die LFG Hochbau und Holzbau bis zu Straßenbau sowie Wärme/Kälte/Schall und Brandschutz. „Ich greife öfter schon als Schlichter in einen unserer Bereiche ein“, so Reinert. Er bekennt sich klar zum Ehrenamt, was ja der Landesinnungsmeister ist: „Ohne ehrenamtliche Verantwortung funktioniert unser Gesellschaftssystem nicht.“

### Nachwuchsausbildung hat hohen Stellenwert

Wie sieht es mit dem Nachwuchs aus? „Das läuft recht gut. Die Zahl der Auszubildenden hat in den vergangenen vier Jahren im

Gegensatz zu anderen Gewerken im Bauhandwerk wieder zugenommen, sodass wir keine akuten Probleme haben“, so Reinert. Aktuell sind 238 Auszubildende im ersten Lehrjahr, über die dreijährige Ausbildungszeit hinweg rund 700. „Fünzig Prozent unserer Innungsmitglieder sind auch Ausbildungsbetriebe, von den Nichtmitgliedern aber nur gerade mal zehn Prozent“, so Reinert. Die gesamte Ausbildung – sowohl die praktische als auch die schulische – in den Bauhandwerksberufen findet in dem modernen, schon vor dem Zweiten Weltkrieg gestarteten eigenen Ausbildungszentrum in Saarbrücken-Schafbrücke statt. „Wer sich in der Innung engagiert, hat automatisch auch ein hohes Interesse an der Nachwuchsausbildung“, bekräftigt Markus Pirron, Geschäftsführer des AGV-Ausbildungszentrums.

„Mit der Handwerkskammer des Saarlandes arbeiten wir etwa im Bereich der Berufsorientierung eng zusammen, was sehr gut funktioniert“, so Reinert und Pirron. Auch bei der Nachwuchswerbung sei die HWK mit im Boot: „Wenn es Abstimmungsbedarf gibt, geht das auch schnell.“ HWK-Präsident Bernd Wegner: „Die Innung des Bauhandwerks ist eine unserer mitgliederstarken Innungen. Das Bauhandwerk mit seiner Fachkompetenz ist geachtet, denn es sorgt letztlich für die Infrastruktur im Land. Und ohne gute Infrastruktur funktioniert unser Standort Saarland nicht.“

Kontakt: Innung des Bauhandwerks für das Saarland, Kohlweg 18, 66123 Saarbrücken, Tel. 0681/38925-0, E-Mail: [agv@bau-saar.de](mailto:agv@bau-saar.de)

# Ehrensache Hippotherapie: Joachim Bohr im Portrait

**KOPF DES MONATS:** Neue Reihe stellt Persönlichkeiten vor, die sich durch besondere Leistungen im und für das Handwerk auszeichnen.

VON UDO RAU

Der selbstständige Augenoptikermeister Joachim Bohr (59) aus Saarlouis hat es mit dem Verein „Ehrensache“ (Überherrn-Altforweiler) unter die ersten Zehn des bundesweiten Wettbewerbs um den „Goldenen Bulli 2018“ geschafft. „Das hat uns riesig gefreut und motiviert uns für unsere weitere Arbeit“, so Bohr zum Deutschen Handwerksblatt (DHB). Er führt in mittlerweile vierter Generation das gleichnamige, alteingesessene Augenoptik-Geschäft in der Festungsstadt an der Unteren Saar.

Die zehn besten unter gut 100 Bewerbern trafen sich im Dezember in Berlin zur Endausscheidung. Bei dem Wettbewerb geht es um gesellschaftliches und soziales Engagement von deutschen Handwerksunternehmen. „Wir hatten bei unserer Bewerbung nie damit gerechnet, so weit vorne zu landen“, so Handwerksmeister Bohr.

## Nominierung motiviert

Er ist Mitgründer und zweiter Vorsitzender des vor acht Jahren gegründeten Vereins „Ehrensache“ in Überherrn-Altforweiler. „Bei uns geht es um das Pferd als Therapiepartner für behinderte Menschen, Hippotherapie genannt“, berichtet Bohr. Hippotherapie ist Physiotherapie auf neurophysiologischer Basis und erweitert die übliche Physiotherapie. Durch die Bewegungen des Pferdes geht auf den Reiter, also den Behinderten, eine psychisch und physisch positive Wirkung über, so Bohr. Er selbst, begeisterter Reiter seit langem, kam so zu „Ehrensache“ und entschied sich spontan fürs Mitmachen. Alles läuft ehrenamtlich, in der Woche bringe er für „Ehrensache“ rund zehn Stunden neben seiner Berufsarbeit auf, so Bohr. „Es schafft Zufriedenheit, wenn man die Erfolge bei den Nutzern unserer Therapie sieht. Das macht den ehrenamtlichen Einsatz mehr als wett.“

Der Verein verfügt auf dem Gelände der Tierklinik am Ortsrand von Altforweiler über eine große Reithalle, die vor fünf Jahren für rund 300.000 Euro errichtet wurde: „Alles aus Sponsorengeldern“, so Bohr stolz. Dazu hat der Verein sieben eigene Therapiepferde, „vom Island-Pony- bis zum schweren Ardenner Kaltblüter“. Sie werden für die Therapiearbeit aufwändig ausgebildet. Acht Pferdetherapeuten mit entspre-



Hier mit Therapeutin Nadja Frey (l.), Maximilian (3) und Pferdeführerin Nadine Rupp (r.).

chender Ausbildung arbeiten für den Verein, in der Regel neben ihrem Hauptberuf.

## Ehrenamt ist Ehrensache

Bei jeder Therapie sind immer zwei Personen sozusagen „am Pferd“, Therapeut und Pferdeführer. Derzeit nutzen rund 100 Kinder (vereinzelt auch jüngere Erwachsene) das Therapieangebot in Altforweiler. „Leider werden die Kosten dafür von den Krankenkassen nicht übernommen“, bedauert Bohr. Der Verein selbst (Therapeut und Pferdeführer erhalten eine Aufwandsentschädigung) bietet die Therapieeinheit (45 Minuten) für 25 Euro an, bundesweit der niedrigste Satz. „Das geht nur, weil wir Sponsoren haben und weil Verwaltungs- und Leitungsarbeit ehrenamtlich gemacht werden“. In sozial schwachen Fällen, in denen die Betroffenen die Kosten nicht aufbringen können, „übernimmt der Ver-

ein diese“ (Bohr). „Ehrenamtliches Engagement ist ein wichtiger Pfeiler in unserer Gesellschaft, wir können so etwas weitergeben“, unterstreicht Bohr. Das bekräftigt auch HWK-Präsident Bernd Wegner: „Augenoptikermeister Joachim Bohr ist ein Beispiel dafür, wie sich saarländische Handwerker gesellschaftlich ehrenamtlich engagieren und somit ein gutes Vorbild in unserer Handwerkschaft.“

Der zum dritten Mal ausgeschriebene „Goldene Bulli“ ist eine Gemeinschaftsaktion der Volkswagen AG (Nutzfahrzeuge), des Deutschen Handwerksblatts (DHB) und der Deutschen Handwerkszeitung (DHZ), des handwerk-magazins sowie des Norddeutschen Handwerks. Der Gewinner, die Bäckerei Junge aus Lübeck, erhielt für ihr Projekt „Brotretter“ den ersten Preis – eben einen „Bulli“, einen VW-Transporter T 6, für den Einsatz im Projekt.

## BAULEITPLÄNE

Die Handwerkskammer des Saarlandes nimmt als Träger öffentlicher Belange zu Bauleitplänen Stellung. Sie ist dabei auf das Wissen der Handwerksbetriebe vor Ort über mögliche Bedenken angewiesen, um diese in die Stellungnahme mit einfließen zu lassen. Anregungen bitte vor Ablauf der Frist zur Stellungnahme bei der Handwerkskammer des Saarlandes einreichen!

**Kontakt: Manfred Kynast, Genehmigungslotse der Handwerkskammer des Saarlandes**  
Tel.: 0681/5809137;  
Fax: 0681/5809222-137,  
E-Mail: m.kynast@hwk-saarland.de

**Saarbrücken – Alt-Saarbrücken**  
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 115.11.00 „Lebensmittelmarkt Hirtenwies / Ecke Metzger Straße“  
Eingang HWK: 12.12.2018  
Stellungnahme möglich bis: 01.02.2019

**Saarbrücken – Gersweiler**  
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 211.13.00 „Lebensmittelmarkt Hauptstraße 10“; Eingang HWK: 12.12.2018  
Stellungnahme möglich bis: 01.02.2019

**Völklingen**  
Bebauungsplan Nr. VI/31 „Wohnpark Hausenstraße“  
Eingang HWK: 20.12.2018  
Stellungnahme möglich bis: 01.02.2019

**Völklingen**  
Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „II/101 - 2. Änderung, Erweiterung Aldi Markt im Betzen“  
Eingang HWK: 08.01.2019  
Stellungnahme möglich bis: 01.02.2019

**Heusweiler**  
Bebauungsplan „Wohngebiet am ehemaligen Schwimmbad“

Eingang HWK: 18.12.2018  
Stellungnahme möglich bis: 04.02.2019

**Heusweiler**  
vorhabenbezogener Bebauungsplan „Trierer Straße 89-91“  
Eingang HWK: 19.12.2018  
Stellungnahme möglich bis: 04.02.2019

**Saarwellingen**  
Bebauungsplan Nr. 1/2002 „Nobel Campus“, 3. Änderung  
Eingang HWK: 20.12.2018  
Stellungnahme möglich bis: 04.02.2019

**Überherrn**  
2. Teiländerung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Kunzfelderhuf“  
Eingang HWK: 02.01.2019  
Stellungnahme möglich bis: 04.02.2019

**Saarwellingen – Reibach**  
Aufstellung des Bebauungsplanes „Erweiterung Astrid-Lindgren-Schule“  
Eingang HWK: 02.01.2019  
Stellungnahme möglich bis: 04.02.2019

**Bexbach**  
Bebauungsplan „Postareal 1. Änderung“  
Eingang HWK: 21.12.2018  
Stellungnahme möglich bis: 04.02.2019

**Saarwellingen – Reibach**  
Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Matzenberg“; Eingang HWK: 02.01.2019  
Stellungnahme möglich bis: 04.02.2019

**Merchweiler**  
Bebauungsplan „Verbrauchermarkt an der L112 Im Solch“; Eingang HWK: 09.01.2019  
Stellungnahme möglich bis: 15.02.2019

**Perl**  
Bebauungsplan „An der St. Gangolf-Straße“  
Eingang HWK: 10.01.2019  
Stellungnahme möglich bis: 19.02.2019

## Bewerben für Arbeitsschutzpreis

Die Bewerbungsphase für den Deutschen Arbeitsschutzpreis 2019 ist gestartet. Mit seinen fünf neuen Kategorien und einem Preisgeld von insgesamt 50.000 Euro ist der Deutsche Arbeitsschutzpreis die große, branchenübergreifende Auszeichnung für vorbildhafte technische, strategische, organisatorische und kulturelle Lösungen rund um Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit. In Deutschland ansässige Unternehmen aller Größen und Branchen sowie Einzelpersonen können sich bis zum 1. März 2019 unter [www.deutscher-arbeitsschutzpreis.de](http://www.deutscher-arbeitsschutzpreis.de) um den Deutschen Arbeitsschutzpreis 2019 bewerben. Die öffentliche Preisverleihung findet am 5. November 2019 auf der Fachmesse A+A in Düsseldorf statt.

Der Deutsche Arbeitsschutzpreis ist Teil der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA). In der GDA führen das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, der Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik und die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung ihre Aktivitäten rund um den betrieblichen Arbeitsschutz zusammen. Gemeinsam fungieren sie auch als Träger des Deutschen Arbeitsschutzpreises. Medienpartner des Deutschen Arbeitsschutzpreises ist die Messe Düsseldorf. HWK-Ansprechpartner ist Manfred Kynast, Tel.: 0681/5809-137, E-Mail: [m.kynast@hwk-saarland.de](mailto:m.kynast@hwk-saarland.de). **DH** [deutscher-arbeitsschutzpreis.de](http://deutscher-arbeitsschutzpreis.de)

## Kunden und Mitarbeiter gewinnen über Social-Media

Facebook, YouTube, LinkedIn, Instagram – egal, welche Plattform favorisiert wird – viele Menschen verbringen einen großen Teil ihrer Zeit im Internet und in den sozialen Medien. Im Saarland sind es mittlerweile über 450.000 Nutzer – fast jeder zweite Saarländer ist bei Facebook oder Instagram.

Aber wie kann dieses Potential optimal für den Handwerksbetrieb genutzt werden? Der neue HWK-Praxis-Workshop am 19. Februar vermittelt die ersten Schritte zur Umsetzung eines eigenen Social-Media-Auftritts.

Die Teilnehmer erhalten unter anderem Sicherheit im Umgang mit ihren Privatprofilen als Administrator ihrer Unternehmensseiten, den Prozessen zur Content-Erstellung (wie richtet man zum Beispiel einen eigenen Account ein), den Grundeinstellungen ihrer Unternehmensseite und beim Aufbau der Reichweite sowie Monitoring der Performance und Resonanz.

Nähere Informationen finden sich auf der HWK-Bildungsplattform [www.wissen-nach-plan.de](http://www.wissen-nach-plan.de). Persönliche Fragen beantwortet die HWK-Weiterbildungsberaterin Elke Borowski, Tel.: 0681/5809-192, E-Mail: [e.borowski@hwk-saarland.de](mailto:e.borowski@hwk-saarland.de). **BU** [wissen-nach-plan.de](http://wissen-nach-plan.de)



## Bilder zum Greifen nah

Bärbel Schöns Kunstwerke erzählen Geschichten. Sie malt ihre Bilder in intensiven und hochwertigen Ölfarben auf Leinwand und das mit einer Plastizität, die das Motiv zum Leben zu erwecken scheinen. Es provoziert den Betrachter geradezu, nach den Motiven zu greifen so realitätsnah sind sie gemalt. Manche ihrer Kunstwerke wirken daher wie Fotografien. Diese Kunst des Realismus beherrschten schon die alten Meister, als es noch keine Fotoapparate gab. Die Ausstellung in der Handwerkskammer des Saarlandes (HWK) zeigte das ganze Spektrum realistischer Malerei von Bärbel Schön, angefangen beim Akt, über Stilleben und Tiermotive bis hin zur Illusionsmalerei. Den begeisterten Besuchern offenbarte sich in der Ausstellung eine moderne Kunst, die figürlich, gegenständlich, zeitgenössisch und abstrakt daherkommt. Unsere Fotomontage gibt Impressionen der von der Vernissage wieder. Im Bild unten rechts: Die Künstlerin Bärbel Schön (r.) mit Doris Clohs, Geschäftsführerin des Berufsverbands Handwerk Kunst Design Saar e.V. **DH**

## BEKANNTMACHUNG

Die Vollversammlung der Handwerkskammer des Saarlandes (HWK) hat in ihrer Sitzung vom 3. Dezember 2018 folgende Beschlüsse gefasst:

- den Beschluss zur Förderung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung im Handwerk
- Einführung neuer Unterweisungspläne für die Grund- und Fachstufe im Ausbildungsberuf Fahrradmonteur/-in und
- den Beschluss zur Förderung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung im Handwerk
- Änderung des ÜLU-Lehrgangs FRI4/16 im Ausbildungsberuf Feiseur/-in.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr hat die oben genannten Beschlüsse der Vollversammlung am 13.12.2018 gemäß § 106 Abs. 1 Nr. 10 der Handwerksordnung genehmigt.

Die Beschlüsse sind auf der Internetseite der Handwerkskammer des Saarlandes im Drop-down-Menü „Über uns“ unter der Rubrik „Rechtsgrundlagen“, Punkt „Amtliche Bekanntmachungen 2018“ einsehbar. Mitgliedern der HWK, die keinen Internetzugang haben, stellen wir die Beschlüsse auf Nachfrage gerne zur Verfügung. Ansprechpartnerin ist Frau Christin Rammo unter Telefon: 0681/5809-110.

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

### Neuwahl der Mitglieder der Vollversammlung der Handwerkskammer des Saarlandes (HWK)

Gemäß § 1 der Wahlordnung für die Wahlen der Mitglieder der Vollversammlung der Handwerkskammern (Anlage C zu dem Gesetz zur Ordnung des Handwerks – Handwerksordnung – in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 24. September 1998, Bundesgesetzblatt I, S. 3074) wird die Wahl der Mitglieder der Vollversammlung der Handwerkskammer des Saarlandes (HWK) auf Montag, 13. Mai 2019, festgesetzt.

Zum Wahlleiter ist Herr Abteilungsleiter Jürgen Lenhof, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr und zu seiner Stellvertreterin Frau Referatsleiterin Susanne Commerçon-Mohr, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr bestellt worden.

Saarbrücken, 25. September 2018

Handwerkskammer des Saarlandes

Bernd Wegner  
Präsident

Dr. Arnd Klein-Zirbes  
Hauptgeschäftsführer

### DER WAHLLIETER WAHLAUSSCHUSS

#### für die Wahl der Mitglieder der Vollversammlung der Handwerkskammer des Saarlandes (HWK)

Gemäß § 2 Abs. 1 der Wahlordnung für die Wahlen der Mitglieder der Vollversammlung der Handwerkskammern (Anlage C zu dem Gesetz zur Ordnung des Handwerks – Handwerksordnung – in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 24. September 1998, Bundesgesetzblatt I, Seite 3074) habe ich aus der Zahl der Wahlberechtigten in den Wahlausschuss berufen:

- I. Aus der Zahl der wahlberechtigten selbständigen Handwerker als Beisitzer:**
1. **Eric SCHERER**, Bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger, Grünstraße 33, 66265 Heusweiler
  2. **Günter HEITZ**, Diplom-Ingenieur, Feldstraße 6, 66780 Rehlingen-Siersburg
- als Stellvertreter:**
1. **Günter BARTRUFF**, Elektrotechnikermeister, Michel-Souty-Straße 1, 66740 Saarlouis
  2. **Karl-Friedrich HODAPP**, Tischlermeister, Mondorfer Straße 22, 66119 Saarbrücken
- II. Aus der Zahl der wahlberechtigten Gesellen als Beisitzer:**
1. **Peter BECKER**, Elektrotechnikermeister, Am Ziegelgarten 13, 66271 Kleinblittersdorf
  2. **Marc STEILEN**, Schornsteinfegermeister, Darmstädter Straße 7, 66333 Völklingen
- als Stellvertreter:**
1. **Lothar KRAHFORST**, Bäckermeister, Varuswaldstraße 17, 66636 Tholey
  2. **Jürgen BAUER**, Kraftfahrzeugtechnikermeister, 38, rue du 28 Novembre 1944, F-57320 Heining-lès-Bouzonville

Saarbrücken, 27. September 2018

Der Wahlleiter  
Jürgen Lenhof  
Abteilungsleiter

### Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Mitglieder der Vollversammlung der Handwerkskammer des Saarlandes (HWK)

Der Vorstand der Handwerkskammer des Saarlandes (HWK) hat gemäß § 1 der Wahlordnung für die Wahlen der Mitglieder der Vollversammlung der Handwerkskammern (Anlage C zu dem Gesetz zur Ordnung des Handwerks – Handwerksordnung (HwO) – in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 24. September 1998, Bundesgesetzblatt I, Seite 3074) bestimmt, dass die Wahl

**am Montag, dem 13. Mai 2019**

stattfindet.

Die im Zuge des Briefwahlverfahrens einzureichenden Unterlagen sind so rechtzeitig an den Wahlleiter zurückzusenden, dass die Unterlagen am Wahltag bis spätestens 18.00 Uhr bei der Handwerkskammer eingehen.

Gemäß § 90 Abs. 2 HwO gehören zur Handwerkskammer die Inhaber eines Betriebes eines Handwerks und Inhaber von Betrieben eines handwerksähnlichen Gewerbes des Handwerkskammerbezirkes sowie die Gesellen, andere Arbeitnehmer mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung und Lehrlinge dieser Gewerbetreibenden.

Zu wählen sind 42 Mitglieder der Vollversammlung der Handwerkskammer, und zwar 28 Inhaber eines Betriebes eines Handwerks und Inhaber von Betrieben des handwerksähnlichen Gewerbes sowie 14 Gesellen oder andere Arbeitnehmer mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung sowie die doppelte Anzahl von Stellvertretern.

Die Mitglieder der Vollversammlung und ihre Stellvertreter werden durch Listen in allgemeiner, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Das Wahlverfahren richtet sich nach der Anlage C zu dem Gesetz zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung – HwO).

Berechtigt zur Wahl der Vertreter des selbständigen Handwerks und des handwerksähnlichen Gewerbes sind die in der Handwerksrolle oder im Verzeichnis des handwerksähnlichen Gewerbes eingetragenen natürlichen und juristischen Personen und Personengesellschaften.

Berechtigt zur Wahl der Vertreter der Arbeitnehmer sind die Gesellen und die weiteren Arbeitnehmer mit abgeschlossener Berufsausbildung, sofern sie am Tag der Wahl volljährig sind und in einem Handwerksbetrieb oder einem handwerksähnlichen Betrieb beschäftigt sind. Kurzzeitig bestehende Arbeitslosigkeit lässt das Wahlrecht unberührt, wenn diese zum Zeitpunkt der Wahl nicht länger als drei Monate besteht.

Wählbar als Vertreter des selbständigen Handwerks sind die wahlberechtigten natürlichen Personen, sofern sie im Bezirk der Handwerkskammer seit mindestens einem Jahr ohne Unterbrechung ein Handwerk selbständig betreiben, die Befugnis zum Ausbilden von Lehrlingen besitzen und am Wahltag volljährig sind und die gesetzlichen Vertreter der wahlberechtigten juristischen Person und die vertretungsberechtigten Gesellschafter der wahlberechtigten Personengesellschaft, sofern die von ihnen vertretene juristische Person oder Personengesellschaft im Bezirk der Handwerkskammer seit mindestens einem Jahr ein Handwerk selbständig betreibt und sie im Bezirk der Handwerkskammer seit mindestens einem Jahr ohne Unterbrechung gesetzliche Vertreter oder vertretungsberechtigte Gesellschafter einer in der Handwerksrolle eingetragenen juristischen Person oder Personengesellschaft und am Wahltag volljährig sind.

Wählbar zum Vertreter der Arbeitnehmer in der Vollversammlung sind die wahlberechtigten Arbeitnehmer, sofern sie am Wahltag volljährig sind, eine Gesellenprüfung oder eine andere Abschlussprüfung abgelegt haben oder wenn sie in einem handwerksähnlichen Betrieb beschäftigt und nicht nur vorübergehend mit Arbeiten betraut sind, die gewöhnlich nur von einem Gesellen oder einem Arbeitnehmer ausgeführt werden, der einen Berufsabschluss hat.

Der Bezirk der Handwerkskammer des Saarlandes (HWK) bildet den Wahlbezirk.

**Gemäß § 7 der Wahlordnung für die Wahlen der Mitglieder der Vollversammlung der Handwerkskammer fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Mitglieder der Vollversammlung der Handwerkskammer des Saarlandes (HWK) auf.**

Die Wahlvorschläge sind getrennt für die Wahl der Vertreter des selbständigen Handwerks und des handwerklichen Gewerbes und für die Wahl der Vertreter der Gesellen und anderen Arbeitnehmer mit abgeschlossener Berufsausbildung in Form von Listen einzureichen und müssen die Namen von so vielen Bewerbern enthalten, wie Mitglieder und Stellvertreter in dem Wahlbezirk zu wählen sind.

Die Bewerber sind mit Vor- und Zunamen, Beruf, Wohnort so deutlich zu bezeichnen, dass über ihre Persönlichkeit kein Zweifel besteht. In gleicher Weise sind für jedes einzelne Mitglied zwei Stellvertreter deutlich zu bezeichnen, so dass zweifelsfrei hervorgeht, wer als Mitglied und wer als erster und zweiter Stellvertreter vorgeschlagen wird.

Die Wahlvorschläge müssen bis

**spätestens 8. April 2019**

bei dem Wahlleiter eingegangen sein.

Anschrift des Wahlleiters: Abteilungsleiter Jürgen Lenhof  
Handwerkskammer des Saarlandes  
Hohenzollernstraße 47-49  
66117 Saarbrücken

Die Verteilung der Bewerber hat entsprechend den Bestimmungen der Satzung der Handwerkskammer des Saarlandes (HWK) vom 11. Mai 2008 zu erfolgen. Danach müssen die Mitglieder der Vollversammlung den Gewerbegruppen, die in den Anlagen A (zulassungspflichtige Handwerke), B1 (zulassungsfreie Handwerke) und B2 (handwerksähnliche Gewerbe) der Handwerksordnung aufgeführt sind, wie folgt angehören:

A	Gewerbegruppen Handwerk	Selbständige	Gesellen und andere Arbeitnehmer mit abgeschlossener Berufsausbildung
I.	Gruppe der Bau- und Ausbaugewerbe Nr. 1-12 der Anlage A und Nr. 1-3 der Anlage B1	6	4
II.	Gruppe der Elektro- und Metall-Gewerbe Nr. 13-26 der Anlage A und Nr. 4-11 der Anlage B1	8	4
III.	Gruppe der Holzgewerbe Nr. 27 und 28 der Anlage A und Nr. 12-18 der Anlage B1	2	1
IV.	Gruppe der Bekleidungs-, Textil- und Ledergewerbe Nr. 29 der Anlage A und Nr. 19-27 der Anlage B1	1	1
V.	Gruppe der Nahrungsmittelgewerbe Nr. 30-32 der Anlage A und Nr. 28-30 der Anlage B1	3	1
VI.	Gruppe der Gewerbe für Gesundheits- und Körperpflege sowie der chemischen und Reinigungsgewerbe Nr. 33-38 der Anlage A und Nr. 31-33 der Anlage B1	4	1
VII.	Gruppe der Glas-, Papier-, keramischen und sonstigen Gewerbe Nr. 39-41 der Anlage A und Nr. 34-53 der Anlage B1	1	1

B	Handwerksähnliche Gewerbe Anlage B2	3	1

Auf jedem Wahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und ein Stellvertreter bezeichnet sein, die bevollmächtigt sind, dem Wahlleiter gegenüber Erklärungen abzugeben.

Die Wahlvorschläge müssen mindestens von der zweifachen Anzahl der jeweils für die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite in der Vollversammlung zu besetzenden Sitze an Wahlberechtigten, höchstens aber von 70 Wahlberechtigten, unterzeichnet sein.

Die Unterzeichner der Wahlvorschläge müssen bei der Unterschrift auch Beruf, Wohnort und Wohnung angeben. Die Unterschriften müssen leserlich sein.

Mit dem Wahlvorschlag sind einzureichen:

1. Die Erklärung der Bewerber, dass sie der Aufnahme ihrer Namen in den Wahlvorschlag zustimmen,
2. die Bescheinigung der Handwerkskammer, dass bei den Bewerbern die Voraussetzungen
  - a) auf Seiten der Inhaber eines Betriebes eines Handwerks und der Inhaber von Betrieben des handwerksähnlichen Gewerbes des § 97 der Handwerksordnung,
  - b) auf Seiten der Gesellen und anderen Arbeitnehmern mit abgeschlossener Berufsausbildung des § 99 der Handwerksordnung vorliegen und
3. die Bescheinigung der Handwerkskammer, dass die Unterzeichner des Wahlvorschlages
  - a) bei den Inhabern eines Betriebes eines Handwerks und den Inhabern von Betrieben des handwerksähnlichen Gewerbes in die Wählerliste (§ 12 Abs. 1 der Wahlordnung) eingetragen sind,
  - b) bei den Gesellen und anderen Arbeitnehmern mit abgeschlossener Berufsausbildung die Voraussetzungen für die Wahlberechtigung (§ 98 der Handwerksordnung) erfüllen.

Die Bescheinigungen sind gebührenfrei auszustellen.

Wegen des Wahlrechts und der Wählbarkeit wird auf das Gesetz zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung – HwO) und die diesem nachgefügte Wahlordnung für die Wahlen der Mitglieder der Vollversammlung der Handwerkskammer verwiesen, die bei der Handwerkskammer des Saarlandes (HWK) zur Einsicht ausliegen.

Die Wählbarkeit zur Vollversammlung der Handwerkskammer ist nicht an eine Innungsmitgliedschaft geknüpft; zudem sollten bei den Wahlvorschlägen Frauen in Handwerksberufen berücksichtigt werden.

Wird für den Wahlbezirk nur ein Wahlvorschlag zugelassen, so gelten nach § 20 der Wahlordnung für die Wahlen der Mitglieder der Vollversammlung der Handwerkskammern die darauf bezeichneten Bewerber als gewählt, ohne dass es am 13. Mai 2019 einer Wahlhandlung bedarf.

Saarbrücken, den 7. Januar 2019

Der Wahlleiter  
Jürgen Lenhof  
Abteilungsleiter